



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

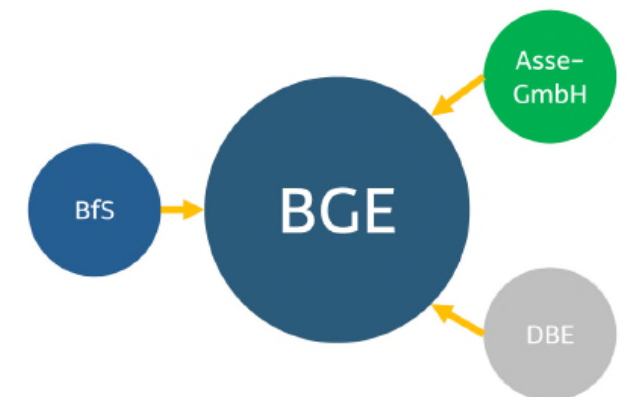


**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

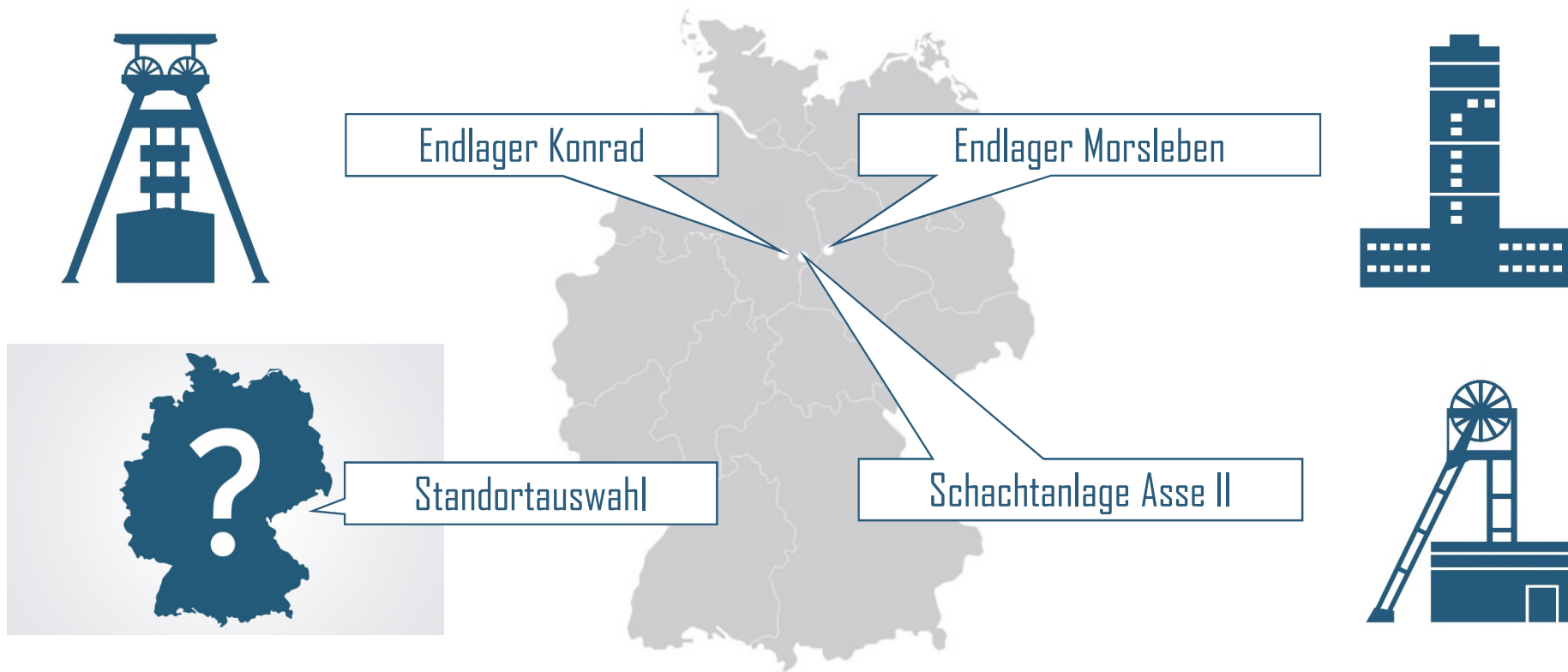
Karlsruher Atomtage 20.-22.9.2018

Steffen Kanitz

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ist aus der Abteilung Sicherheit der Endlagerung im Bundesamt für Strahlenschutz, der bundeseigenen Asse-GmbH und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE), die im Sommer 2017 vom Bund von den Energiekonzernen gekauft worden ist, gebildet worden. Seit dem 20.12.2017 ist die BGE im Handelsregister eingetragen. Rund 1900 Menschen arbeiten aktuell bei der BGE.



Wofür ist die BGE zuständig?



Besuch der Bundesumweltministerin bei der DBE | Ursula Heinen-Esser, Dr. Ewold Seeba | Montag, 14. August 2014

DBE, Peine

§ 13 Ermittlung von Teilgebieten

§ 14 Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung

Phase 1

§ 15 Entscheidung übertägige Erkundung und Erkundungsprogramme

§ 16 Übertägige Erkundung und Vorschlag für untertägige Erkundung

Phase 2

§ 17 Entscheidung über untertägige Erkundung und Erkundungsprogramme

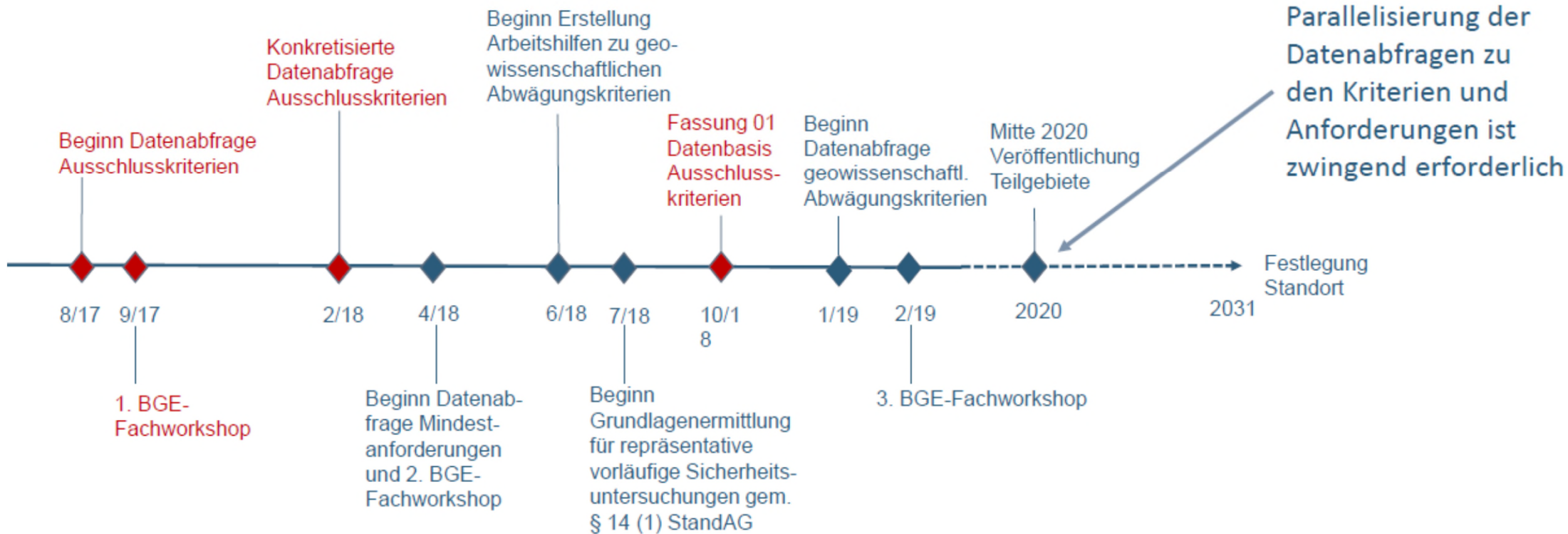
§ 18 Untertägige Erkundung

§ 19 Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag

Phase 3

§ 20 Standortentscheidung durch Bundestag und Bundesrat

Die vorläufige Zeitplanung der ersten Arbeitsschritte



- Alle Bundesländer haben Daten zu den Ausschlusskriterien und zu den Mindestanforderungen geliefert.
- Mit zwei Bundesländern gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das StandAG als rechtliche Grundlage zur Lieferung von Daten, an denen Dritte Rechte halten, ausreicht. Die BGE versichert, dass sie im Falle einer Veröffentlichung von Daten für die Wahrung der Rechte Dritter zuständig ist.

- Lediglich für ein Ausschlusskriterium reicht nach jetzigem Kenntnisstand die Datenlage aus, um es sicher anwenden zu können: seismische Aktivität. Für alle anderen Kriterien müssen methodische Fragen geklärt werden.
- großräumige **Hebungsraten** von mehr als **einem Millimeter pro Jahr** über den Nachweiszeitraum von einer Million Jahre (Bei den geologischen Diensten liegen hierzu keine Prognosen vor)

- Aktive neotektonische **Störungszonen** mit einer räumlichen Lage und Erstreckung, die das Endlagersystem und seine Barrieren negativ beeinträchtigen können (viele Daten liegen zum Vorhandensein von Störungen vor; diese sind aber hinsichtlich ihrer Aktivität schwer einzuordnen)
- Die örtliche **seismische Aktivität** ist größer als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA 2011-01 (genaue räumliche Lage und Erstreckung solcher Regionen)

- Schädigungen des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches durch gegenwärtige oder frühere **bergbauliche Tätigkeit** oder durch Bohrungen (räumliche Lage aller Bohrungen ≥ 300 Meter Tiefe; für die Erfassung von Bergbaugebieten müssen auch analoge Daten erhoben werden)
- Quartärer **Vulkanismus** liegt vor oder vulkanische Aktivität ist innerhalb der nächsten einen Million Jahre zu erwarten, zur räumlichen Lage und Erstreckung solcher Zonen (es liegen bei den geologischen Diensten keine Prognosen vor)

- Im potentiellen einschlusswirksamen Gebirgsbereich wird junges **Grundwasser** nachgewiesen. Grundwasseralter im Tiefenbereich ≥ 300 Meter (nahezu keine Daten)

- Die Länder haben sehr viele Daten zu den Mindestanforderungen geliefert, hauptsächlich in Form von GIS- und GoCAD-Dateien; aktuell werden diese Daten gesichtet.
- Die Auswertung dieser Daten erfordert mehr Aufwand als die Daten zu den Ausschlusskriterien
- Gleichzeitig wird eine Methodik zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie eine fachliche Grundlage zur Abfrage der erforderlichen Daten erarbeitet

- Erste Überlegungen zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien werden ebenfalls parallel angestellt.
- Am 22.08.2018 wurde die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen BGE und BGR unterzeichnet. Erste Arbeitspakete sind oder werden in Kürze übertragen.
- BGE startet ab Oktober 2018 eine öffentliche Veranstaltungsreihe „Betrifft Standortauswahl“
- Im Dezember veröffentlicht die BGE eine Ausgabe der Zeitschrift „Einblicke“ zur Standortauswahl, die bundesweit verteilt wird.